

Sitzung vom 2. April 2025

342. Anfrage (Wie viel Geld wird jährlich im Kanton Zürich dank Pensionskasseneinkäufen nicht versteuert)

Kantonsrat Tobias Langenegger sowie die Kantonsrätinnen Selma L'Orange Seigo und Gianna Berger, Zürich, haben am 27. Januar 2025 folgende Anfrage eingereicht:

Mitte Januar wurde der Artikel «Top-Verdiener sparen Millionen mit legalem Pensionskassen-Trick»¹ in der SonntagsZeitung veröffentlicht. Der Artikel beleuchtet die Bedeutung von Pensionskasseneinkäufen für die Steuerreduktion von Top-Verdienerinnen und -Verdienern. Konkret wird anhand von kantonalen Daten aufgezeigt, in welchem Ausmass diese von den Steuerabzügen von Pensionskasseneinkäufen profitieren.

Die Zahlen haben es in sich: Beispielsweise wird von einem Beispiel aus Zug berichtet, bei dem 2022 eine Person 7,5 Millionen Franken Alterskapital bezogen hat. Darauf zahlte sie eine halbe Million Franken Steuern – hätte sie das Geld vorab regulär als Einkommen versteuert, wären schätzungsweise 1,5 bis 2 Millionen Franken fällig geworden. Überhaupt legen die Recherchen bei den Steuerämtern nahe, dass diese Möglichkeit rege genutzt wird: Im Kanton Bern machen beispielsweise je nach steuerbarem Einkommen bis zu einem Drittel der Ehepaare von diesem Steuerabzug Gebrauch – und profitieren von tieferen Steuern im fünf- bis sechststelligen Bereich. Wie bei den meisten Steuerabzügen ist klar: Wer weniger verdient, profitiert kaum von den Abzugsmöglichkeiten.

Was am Artikel besonders heraussticht, ist, dass der Kanton Zürich kaum vorkommt. Konkret steht: «Interessant wären Zahlen des Kantons Zürich. Doch die Steuerverwaltung war nicht bereit, eine Datenauswertung zu liefern.» Weiter habe das Steueramt mitgeteilt: «Die Systeme im Kanton Zürich lassen eine Abfrage der gewünschten Daten <per Knopfdruck> nicht zu.» Das ist natürlich bedauerlich.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele verheiratete Paare haben je das folgende steuerbare Einkommen im Kanton Zürich: 100'000–20'000, 20'100–40'000, 40'100–60'000, 60'100–80'000, 80'100–100'000, 100'100–125'000, 125'100–150'000,

¹ Publiziert von Mischa Aepli am 12. Januar 2025 (tagesanzeiger.ch/grossverdiener-7-5-millionen-franken-fast-steuerfrei-625633404525).

150'100–175'000, 175'100–200'000, 200'100–250'000, 250'100–300'000, 300'100–400'000, 400'100–500'000, 500'100–750'000 sowie 750'100 Franken und mehr?

2. Wie viele Ehepaare pro Kategorie oben haben Pensionskasseneinkäufe getätigt?
3. Wie hoch war der durchschnittliche Einkauf pro Ehepaar pro Kategorie?
4. Es wurden bereits mehrfach externe Studien in Auftrag gegeben, um Daten auszuwerten, welche beim Steueramt anfallen. Warum können diese Daten nicht vom Steueramt selbst in geeigneter Form abgefragt und ausgewertet werden? Für die Legislative sind aussagekräftige Steuerdaten von grosser Bedeutung.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Tobias Langenegger, Selma L'Orange Seigo und Gianna Berger, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl Ehepaare, die Anzahl Ehepaare mit Pensionskasseneinkäufen sowie die durchschnittliche Einkaufssumme pro Ehepaar nach Einkommensklassen aufgeführt. Die Zahlen beziehen sich auf die Steuerdaten der Steuerperiode 2020 betreffend ordentlich besteuerte, unbeschränkt steuerpflichtige Ehepaare.

Steuerbares Einkommen vor Einkauf in Franken	Anzahl Ehepaare	Anzahl Ehepaare mit PK-Einkauf	Durchschnittliche Höhe Einkauf in Franken
	12 771	47	3 598
20 001 bis 40 000	23 237	76	5 777
40 001 bis 60 000	41 257	250	11 261
60 001 bis 80 000	48 553	574	12 213
80 001 bis 100 000	41 140	1 077	17 302
100 001 bis 125 000	35 542	1 760	20 051
125 001 bis 150 000	22 362	2 081	25 168
150 001 bis 175 000	14 172	1 833	29 078
175 001 bis 200 000	9 304	1 561	33 236
200 001 bis 250 000	10 918	2 274	41 210
250 001 bis 300 000	5 877	1 447	53 389
300 001 bis 400 000	5 685	1 657	70 723
400 001 bis 500 000	2 639	807	95 662
500 001 bis 750 000	2 579	811	140 622
750 001 und mehr	2 170	680	319 234

Zu Frage 4:

Das kantonale Steueramt liefert periodisch die wichtigsten Steuerdaten an das Statistische Amt, das die Daten in den Steuerstatistiken veröffentlicht. Angaben zu spezifischen Steuerdaten für externe Anfragen liefert das kantonale Steueramt, sofern diese Daten mit einem vertretbaren Aufwand in der gewünschten Frist verfügbar gemacht werden können. Die im kantonalen Steueramt vorhandenen Systeme sehen vielfach keinen Datenabruf «auf Knopfdruck» vor. Damit die zur Beantwortung von parlamentarischen Anfragen erforderlichen Daten aus den Systemen abgerufen werden können, müssen vielfach kostenpflichtige und zeitaufwendige Aufträge an die Systemhersteller erteilt werden. Die für die vorliegende Anfrage erforderlichen Daten konnten aufgrund der Datenerhebung für den Bericht zum Postulat KR-Nr. 309/2021 betreffend Auslegeordnung bezüglich Steuerabzügen bei natürlichen Personen im Kanton Zürich zusammengestellt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli